

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rat	22.06.2016	6.	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	13.07.2016	4.	nichtöffentlich

Jahresabschluss für das Jahr 2015

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 liegt jetzt vor.

Das Wirtschaftsjahr 2015 ist für die Gemeinde Südlohn wesentlich besser verlaufen als geplant und auch noch im ersten Quartal des Jahres angenommen. Entsprechend wird im Lagebericht zum Jahresabschluss ausgeführt:

„Konsequente Sparbemühungen und unvorhergesehene Mehrträge – vor allem im Sozialhilfebereich – von insgesamt 333 TEUR haben dazu geführt, dass das eingeplante negative Ergebnis verhindert werden konnte. Mit Minderaufwendungen von 537 TEUR und einem Finanzergebnis, das um 57 TEUR besser war als erwartet, war am Ende des Jahres nicht 880 TEUR Defizit, sondern ein positives Ergebnis von 17 TEUR zu verzeichnen.“

In der Finanzrechnung schließt das Jahr mit einem Bestand in Höhe von 622.065,50 EUR ab. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass der Stand der Kassenkredite gegenüber dem Vorjahr jedoch wieder von 2,0 Mio auf 3,0 Mio erhöht worden ist.

Der Saldo aus dem Betrieb der Einheitskasse beläuft sich zum Jahresende auf 2.574 TEUR zugunsten der Gemeinde.

In den beigefügten Unterlagen (Anhang, Lagebericht sowie diverse Tabellen und Grafiken) ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015 ausführlich erläutert worden, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

Nach den Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Bürgermeister leitet hiermit den Entwurf des Jahresabschlusses an den Rat weiter. Nach § 96 GO NRW ist es nun die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, diesen Entwurf zu prüfen. Hierbei bedient er sich der Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfers. Die Sitzung findet statt am 13.07.2016, 18.00 Uhr. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, sofern gewünscht, besondere Themenfelder für die Prüfung zeitnah mitzuteilen. Die Prüfung durch den vom Ausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer ist bereits erfolgt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und die Prüfung des Jahresabschlusses erläutern.

Im weiteren Verfahren schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgtem Prüfungsvermerk dem Gemeinderat vor, den Jahresabschluss festzustellen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden.

Da diese Vorlage für alle Beschlüsse im Abschluss- und Entlastungsverfahren Verwendung finden soll, sind unten sämtliche Beschlussempfehlungen abgedruckt.

Beschlussempfehlung**1. Vorstellung des Entwurfes im Rat am 22.06.2016**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

2. Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.07.2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 13.07.2016 überprüft und macht sich die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers, der Concunia GmbH, zu eigen, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Insoweit wird Bezug genommen auf deren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes vom 22.04.2016.

Es wird daher vom Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht erteilt. Als Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses soll ebenfalls der Prüfungsbericht der Concunia GmbH gelten.

Dem Rat der Gemeinde Südlohn wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung festzustellen,
- dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 17.008,70 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 07.09.2016

Beschlussempfehlung 1:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschlussempfehlung 2:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.008,70 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussempfehlung 3:

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

I.V.

Stöttke

Wilmers